

an / von Poststelle
16. März 2022
Bereich Standortauswahl

KOPIE



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Information vorab per

Ministerpräsidenten des Landes
Nordrhein-Westfalen

poststelle@stk.nrw.de

Horionplatz 1
40190 Düsseldorf

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de
Ansprechpartner

Durchwahl
Fax
E-Mail @bge.de
Mein Zeichen
SG02101/10-10

Datum und Zeichen Ihres
Schreibens

Datum 16. März 2022

Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), sind Vorhabenträgerin gemäß § 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG). Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete im September 2020 befinden wir uns im Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens und ermitteln Standortregionen für die übertägige Erkundung. Im Zuge der Ermittlung der Standortregionen nach § 14 StandAG werden wir repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) in allen Teilgebieten durchführen und auf Basis der Ergebnisse erneut die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) anwenden. Auf dem Weg der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung können auch erstmals die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) nach Maßgabe von § 25 StandAG zur Anwendung kommen.

Ebenso wie für die Durchführung der rvSU und die Anwendung der geoWK in der aktuellen Phase, ist für die planWK eine Anwendungsmethodik vorlaufend der Anwendung zu entwickeln, zu erproben, zu konsultieren und ggf. anzupassen. Dieses Vorgehen resultiert aus der Anforderung des StandAG, den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren zu ermitteln.

Die Methodenentwicklungen für die eventuelle Anwendung der planWK im Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens erfolgt praxisnah anhand von Teilgebieten. Dafür wird die BGE die bereits für die Methodenentwicklung der rvSU ausgewählten Teilgebiete als Gebiete zur Methodenentwicklung (GzME) heranziehen. Die GzME stellen weder eine

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Fiasbarth

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, Steuernummer 38/210/05728

KOPIE



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Vorfestlegung für Standortregionen dar noch wird eine Aussage über die Eignung als potentielle Standortregion getroffen. Nähere Informationen zu den GzME finden Sie hier [\(LINK\)](#).

Die BGE entwickelt derzeit Anwendungsmethoden für eine eventuelle Anwendung der planWK auf Ebene der Einzelkriterien. Die konzeptionelle Vorgehensweise sieht vor, dass zunächst die mit den planWK des StandAG adressierten Nutzungskonflikte in auszuweisenden Gebieten anhand vorhandener Daten bei Bundes- und Landesbehörden dargestellt werden. Darauf würde dann die Anwendung der planWK mit dem Ziel einer Einengung oder eines Vergleichs von Gebieten folgen. Einen ersten Arbeitsstand der Methodenentwicklung für die Anwendung der planWK wird die BGE im Frühherbst dieses Jahres öffentlich vorstellen.

Für die praxisnahe Methodenentwicklung zu den planWK benötigen wir Erkenntnisse über die in Ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Bestandsdaten und werden deshalb Bundes- und Landesbehörden zu den Themenbereichen der planWK gemäß Anlage 12 (zu § 25) StandAG anfragen.

Uns ist bewusst, dass Datenanfragen Aufwände verursachen. Daher ist es uns ein Anliegen, die Zusammenarbeit mit den Behörden so zu gestalten, dass Aufwände minimiert und Missverständnisse vermieden werden. Die Vorhabenträgerin plant unmittelbar nach dem Versand der Anfragen an Landes- und Bundesbehörden eine digitale Informationsveranstaltung zu den Datenanfragen für die planWK anzubieten.

In Ihrem Bundesland verzeichnen wir derzeit kein GzME und wenden uns entsprechend dem derzeitigen Verfahrensstand mit Anfragen nicht an Ihre Landesbehörden. Über eine Teilnahme von Vertretern Ihres Landes an der Informationsveranstaltung würden wir uns selbstverständlich dennoch freuen und bitten um einen Hinweis, sofern Sie eine Einladung wünschen.

Wir sehen einer Zusammenarbeit freudig entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Kanitz

Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung



Bereichsleiterin Standortauswahl